

BAUSTOFFE GMBH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 1.12.2022 Version: 2.1 Sprache: de-DE Gedruckt: 2.12.2022

Fugenmaterial Ökofuge / Grau (Freiraumanwendung im Garten und Landschaftsbau)

Materialnummer 003 Seite: 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Fugenmaterial Ökofuge / Grau (Freiraumanwendung im Garten und Landschaftsbau)

UFI: M800-P0UJ-H003-T36C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Pflasterfugenmaterial.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: STONES Gesellschaft für mineralische Baustoffe GmbH

 Straße/Postfach:
 Warnowallee 31c

 PLZ, Ort:
 DE-18107 Rostock

 WWW:
 www.stones-baustoffe.de

 E-Mail:
 info@stones-baustoffe.de

 Telefon:
 +49 (0)381 - 453860-12

 Telefax:
 +49 (0)381 - 453860-50

Auskunft gebender Bereich: Telefon: +49 (0)381 - 453860-12, E-Mail info@stones-baustoffe.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt
Sicherheitshinweise: entfällt

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Kann Haut, Augen und Atemwege reizen. Kann zu Reizungen der Schleimhäute führen.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Mineralisches Pflasterfugenmaterial auf Basis inerter Zuschlagsstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
EG-Nr. 215-199-1 CAS 1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz (Kaliwasserglas 28G)	< 2 %
	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.	

gedruckt von STONES mit Qualisys SUMDAT



BAUSTOFFE GMBH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 1.12.2022 Version: 2.1 Sprache: de-DE Gedruckt: 2.12.2022

Fugenmaterial Ökofuge / Grau (Freiraumanwendung im Garten und Landschaftsbau)

Materialnummer 003 Seite: 2 von 7

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen

und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend

Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen

etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Haut, Augen und Atemwege reizen. Kann zu Reizungen der Schleimhäute führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone

ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandgase nicht einatmen.

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

gedruckt von STONES mit Qualisys SUMDAT



BAUSTOFFE GMBH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 1.12.2022 Version: de-DE Sprache

Fugenmaterial Ökofuge / Grau (Freiraumanwendung im Garten und Landschaftsbau)

3 von 7

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Staubbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor Luftfeuchtigkeit und

Wasser schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

13 = Nichtbrennbare Feststoffe Lagerklasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Тур	Grenzwert	
Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)	
Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)	
Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)	
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)	
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)	
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)	
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz

Staubmaske: Partikelfilter P2 gemäß EN 143.

Handschutz Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten

sind zu beachten.

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. Augenschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Körperschutz:

Schutz- und Hygienemaßnahmer

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht

essen, trinken, rauchen.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

mit Ouglious CLIMDAT andrught van STONES

BAUSTOFFE GMBH STONES PARTNER OF NATURE

SICHERHEITSDATENBLATT

BAUSTOFFE GMBH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 1.12.2022 Version: 2.1 Sprache: de-DE Gedruckt: 2.12.2022

Fugenmaterial Ökofuge / Grau (Freiraumanwendung im Garten und Landschaftsbau)

Materialnummer 003 Seite: 4 von 7

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa fest

Form: Verschiedene Formen

Farbe: Grau, beige
Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt

Entzündbarkeit: Das Produkt ist nicht brennbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt/Flammbereich:

Zersetzungstemperatur:

PH-Wert:

Viskosität, kinematisch:

Nicht anwendbar

Keine Daten verfügbar

bei 20 °C, 10 g/L: ca. 10

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit: Unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dichte: 2,7 g/cm³

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Nicht selbstentzündlich
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Kontakt mit Säuren setzt das Produkt Wärme und Kohlendioxid frei.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Behälter vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

and right you CTANICO



BAUSTOFFE GMBH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 1.12.2022 Version: 2.1 Sprache: de-DE Gedruckt: 2.12.2022

Fugenmaterial Ökofuge / Grau (Freiraumanwendung im Garten und Landschaftsbau)

Materialnummer 003 Seite: 5 von 7

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt

als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Symptome

Kann Haut, Augen und Atemwege reizen. Kann zu Reizungen der Schleimhäute führen.

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Akute Fischtoxizität LC50: > 100 mg/L

Akute Daphnientoxizität EC50: > 100 mg/L Bakterientoxizität: EC50: > 100 mg/L

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

and right you CTANICO

BAUSTOFFE GMBH STONES PARTNER OF NATURE

SICHERHEITSDATENBLATT

BAUSTOFFE GMBH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 1.12.2022 Version: 2.1 Sprache: de-DE Gedruckt: 2.12.2022

Fugenmaterial Ökofuge / Grau (Freiraumanwendung im Garten und Landschaftsbau)

Materialnummer 003 Seite: 6 von 7

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 17 05 04 = Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt

werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfäll

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der

UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 13 = Nichtbrennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Technische Anleitung Luft: 5.2.1, 5.2.2

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Keine Daten verfügbar

andruckt van STONES mit Oualisvs STIMDAT



BAUSTOFFE GMBH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 1.12.2022 Version: de-DE Sprache: 2.12.2022

5 Fugenmaterial Ökofuge / Grau (Freiraumanwendung im Garten und Landschaftsbau)

7 von 7

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung. H335 = Kann die Atemwege reizen.

Grund der letzten Änderungen: Allgemeine Überarbeitung

19.4.2018 Erstausgabedatum:

Datenblatt ausstellender Bereich

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme: ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

CAS: Chemical Abstracts Service

CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration EC50: Effektive Konzentration 50%

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

EQ: Freigestellte Mengen EU: Europäische Union

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50: Median-Letalkonzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierba

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

mit Qualisys SUMDAT gedruckt von STONES